

Bewertungsmatrix für die Konzessionsvergabe für das Gasnetz der Stadt Visselhövede*

Hauptgruppe A "Erreichung der Ziele des § 1 EnWG" (max. 700 Punkte)				
Untergruppe	Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung/ Höchstpunktzahl	
I. Versorgungssicherheit (28 %)	1. Finanzausstattung		1/10	
	2. Sachausstattung		1/10	
	3. Personalausstattung		1/10	
	4. Erfahrung als Netzbetreiber		1/10	
	5. Störungsvermeidung	a) Zügige und wirksame Störungsbeseitigung		5/50
		b) Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schadensereignissen		5/50
		c) Störungshäufigkeit, Ausfallzeiten und -dauer		5/50
	6. Instandhaltungsstrategie		5/50	
	7. Investitions- und Modernisierungsstrategie	a) Maßnahmen zur Steigerung der Versorgungssicherheit		2/20
		b) Konzept und Monitoring zur Entwicklung des örtlichen Netzes zu einem "intelligenten Netz"		2/20

Hauptgruppe A "Erreichung der Ziele des § 1 EnWG" (max. 700 Punkte)			
Untergruppe	Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung/ Höchstpunktzahl
II. Preisgünstige Energieversorgung (10 %)	1. Zu erwartende NNE der Höhe und Struktur nach	a) Haushaltskunde	3/30
		b) Gewerbekunden	3/30
		c) Industriekunden	2/20
	2. Netzanschlusskosten		1/10
	3. Baukostenzuschüsse		1/10
III. Verbraucherfreundliche Energieversorgung (10 %)	1. Netzservice vor Ort	a) Standortnahe Betreuung sowie Erreichbarkeit	2/20
		b) Beschwerdemanagement	2/20
		c) Telefon- und Internetservice	2/20
		d) Sonstige Maßnahmen/ Serviceleistungen zur Förderung der Verbraucherfreundlichkeit	2/20
	2. Dauer der Herstellung eines Netzanschlusses für Haushaltskunden		2/20
IV. Umweltverträgliche Energieversorgung (10 %)	1. Zeitnahe Einbindung von Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität		3/30
	2. Netzbezogener Beitrag zum Ausbau und der Nutzung Erneuerbarer Energien		3/30
	3. Umweltverträglicher Netzbetrieb		2/20
	4. Umweltverträgliche Netzerrichtung		1/10
	5. Sonstige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen		1/10

Hauptgruppe A "Erreichung der Ziele des § 1 EnWG" (max. 700 Punkte)			
Untergruppe	Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung/ Höchstpunktzahl
V. Effiziente Energieversorgung (12 %)	1. Maßnahmen und Gewährleistung zur Steigerung der Kosteneffizienz		6/60
	2. Effiziente Ressourcennutzung	a) Maßnahmen zur Minimierung der Verlustenergie	3/30
		b) Maßnahmen zur Förderung der Netzeffizienz	3/30
Hauptgruppe B "Belange der örtlichen Gemeinschaft" (max. 300 Punkte)			
Untergruppe	Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung/ Höchstpunktzahl
I. Konzessionsabgaben- abrechnung und weitere zulässige Leistungen (7 %)	1. Abschlagszahlungen sowie zeitnahe Schlussabrechnung		4/40
	2. Verwaltungskostenbeiträge		2/20
	3. Wegenutzungsentgelt nach Vertragsende		1/10
II. Baumaßnahmen (11 %)	1. Pflicht zur Berichterstattung und Abstimmung mit der Stadt bei Baumaßnahmen		3/30
	2. Folgekosten		3/30
	3. Beseitigung stillgelegter Anlagen		1/10
	4. Verpflichtung zur Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung		3/30
	5. Sicherung von Anlagen bei Arbeiten an Versorgungsanlagen		1/10

Hauptgruppe B "Belange der örtlichen Gemeinschaft" (max. 300 Punkte)			
Untergruppe	Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung/ Höchstpunktzahl
III. Kündigungsrechte und Rechtsnachfolge sowie Übertragung von Netzeigentum während der Vertragslaufzeit (5%)	1. Sonderkündigungsrechte		2/20
	2. Zustimmungsvorbehalte der Stadt		2/20
	3. Change-of-Control-Klausel		1/10
IV. Sonstige wesentliche Vertragsregelungen (7%)	1. Endschaftsregelungen		2/20
	2. Auskunftsverpflichtungen zum Netz und dessen Entwicklung während der Vertragslaufzeit		2/20
	3. Haftungsregelung		1/10
	4. Entflechtungsregelungen		1/10
	5. Auskunftsrechte bei Beendigung des Vertrages		1/10
			1000

* Informationen und Anmerkungen zu den einzelnen Kriterien und Unterkriterien können der Anlage zu der Bewertungsmatrix entnommen werden.